



16. November 2023

# Verlautbarungen

## Leonhardi-Fest 2023

Am 12. November 2023 fand wieder unser traditionelles Leonhardifest statt. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Teilnehmenden für die aktive Teilnahme bedanken.

Mein ganz persönlicher Dank gilt natürlich all jenen, die bereits im Vorfeld und auch während der gesamten Veranstaltung so tatkräftig mitgeholfen haben, damit alles so reibungslos verlaufen ist.

Ohne das persönliche Engagement eines jeden Einzelnen wäre das Leonhardifest in dieser Form nicht möglich.

Der Leonhardiritt ist bereits seit Jahrzehnten eine besondere Tradition, die gelebt und gestaltet wird. Tradition ist etwas Schönes und sollte beibehalten werden.

Nochmals herzlichen Dank an jeden Einzelnen dafür!

Mit freundlichen Grüßen



*Eva Schachinger*

Bgm. Eva Schachinger

## Eltern-Kind-Beratung

Die nächste Mutter-Kind-Beratung findet am Donnerstag, den **07.12.2023** um **15.00** Uhr unter der Leitung von Dr. Heidelinde Schuberth und Dr. Jennifer Püringer statt.

Die Mutterberatungsstelle befindet sich im Gemeindeamtsgebäude (Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw.) im 1. Stock (Sitzungssaal).

---

## Bürgerservice für die Region Kampseen: Kostenlose Steuerberatung

**Nächster Termin: 12. Dezember 2023**  
**im Gemeindeamt in St. Leonhard/Hw.**

**Mag. Friedrich Hahn** - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 12. Dez. 2023 im Gemeindeamt St. Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17:00 und 19:00 Uhr anwesend sein.

**Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)**



Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald  
Kirchenplatz 1, A-3572 St. Leonhard am Hornerwald  
Tel.: 02987/2220, Fax: 02987/2220-4  
e-mail: [gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at](mailto:gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at)  
[www.sankt-leonhard.at](http://www.sankt-leonhard.at)  
IBAN: AT41 3299 0000 0180 0341 BIC: RLNWATWWZWE  
ATU 162 58 109



# DER NIKOLAUS KOMMT

Der Nikolaus und seine Helfer  
der LJ St. Leonhard besuchen Euch in  
diesem Jahr wieder zuhause mit süßen  
Überraschungen.

**6. + 7. Dezember 2023**

**SOLL DER NIKOLAUS  
AUCH ZU DIR KOMMEN?**

Dann bitte um Anmeldung bis 25.11.2023

[lj.st.leonhard@gmail.com](mailto:lj.st.leonhard@gmail.com)

Alina Dick 0680 230 06 08

Bitte einen Text  
mit Informationen über  
die Kinder bis 25.11.  
per E-Mail zusenden.

Nur im Bereich der  
Gemeinde St. Leonhard.



Christbaum und Reisig  
Fam. Steininger  
Obertautendorferamt 12  
3572 St. Leonhard  
Tel: 0650 8350800



# *Christbaumverkauf*

**ab 8. Dez. 2023**

**am Wochenende mit Glühmost**



**Lass es krachen!  
Aber richtig!**

Eine Information zum Umgang  
mit Feuerwerkskörpern

Bundesministerium Inneres

**POLIZEI**

**WKO**  
Baustoff - Eisen - Holz

**KFV**  
Österreichischer Feuerversicherer

**GEMEINSAM.SICHER**  
mit unserer Polizei

**Impressum**  
Medieninhaber: Bundeskriminalamt, Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien |  
Layout & Grafik: BMI I/C/10/a | Foto: Adobe Stock | Druck: Print Alliance  
HAV Produktions GmbH | Bad Vöslau, 2023

# Feuerwerkskörper

## Verwendung

### Wichtig ist

- ein rücksichtsvoller Umgang mit der Umwelt
- Alkoholeinfluss erhöht das Verletzungsrisiko (auch von unbeteiligten Personen)
- ausgebrannte Feuerwerkskörper im Restmüll entsorgen
- pyrotechnische Blindgänger & Feuerwerkskörper, die nur teilweise funktioniert haben, dürfen mindestens 15 Minuten nicht berührt werden. Sie dürfen nicht in den Restmüll.
- Gefahr besteht auch beim Verwenden von Profi-Feuerwerkskörpern.

### Feuerwerkskörper sind verboten

- im Ortsgebiet. (Ausgenommen bei Ausnahmegewilligung)
- innerhalb oder in der Nähe von Menschenansammlungen, Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten.
- bei Sportveranstaltungen. (Ausgenommen bei Ausnahmegewilligungen)

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu Verwaltungsstrafen von bis zu 3.600€ führen.

## Erwerb

Wer Feuerwerksartikel im österreichischen Fachhandel kauft, ist auf der sicheren Seite. Dort wird man über eine sichere Handhabung und die gesetzlichen Bestimmungen beraten.

### Kategorien von Feuerwerkskörpern

F1	ab 12 Jahren
F2	ab 16 Jahren
F3 & F4	nur für fachkundige Personen

Illegal angebotene Pyrotechnik entspricht meist nicht den Qualitätskriterien und rechtlichen Bestimmungen der EU. Daher neigen sie häufiger zu Fehlfunktionen.

Diese haben oft **lebensbedrohliche Folgen**:

- Verbrennungen
- Verletzung oder Verlust von Gliedmaßen
- Verätzungen der Augen oder Atemwege
- dauerhafte Beeinträchtigung oder Verlust des Gehörs